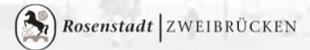


# AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



**Amtsblatt Nr.: 88/2024 vom 09.12.2024**

---

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

---

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken  
Hauptamt  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse [www.zweibruecken.de/amtsblatt](http://www.zweibruecken.de/amtsblatt) veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

## **Satzung**

vom 09.12.2024

zur Änderung der Satzung des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Zweibrücken (nachfolgend „UBZ“ genannt), über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – vom 30.11.2023, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.09.2024.

Der Verwaltungsrat des UBZ hat aufgrund der §§ 24, 86a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) sowie der §§ 2, 3 der Satzung für den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Zweibrücken vom 17. Februar 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2023, in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

Die Satzung des Umwelt- und Servicebetriebes Zweibrücken, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Zweibrücken (nachfolgend „UBZ“ genannt), über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – vom 30.11.2023, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.09.2024, wird wie folgt geändert:

§ 25 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höhe der Gebühr errechnet sich aus den tatsächlich aufgewendeten Zeitanteilen und den Stundenwerten entsprechend dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung.“

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Zweibrücken, den 09.12.2024

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken

gez.

Nicole Hartfelder

Vorstand

**Bekanntmachung von Beitragssätzen für die Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage**

Der Verwaltungsrat des Umwelt- und Servicebetriebs Zweibrücken hat in öffentlicher Sitzung am 26.11.2024 folgende Beitragssätze für die Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung beschlossen, die hiermit nach § 1 Absatz 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung öffentlich bekannt gemacht werden:

- |                                   |                        |
|-----------------------------------|------------------------|
| 1. Schmutzwasserbeseitigung       | 7,65 €/m <sup>2</sup>  |
| 2. Niederschlagswasserbeseitigung | 63,07 €/m <sup>2</sup> |

Zweibrücken, den 09.12.2024

Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken

gez.

Nicole Hartfelder

Vorstand